



Verantwortungsbewusste Doppelrolle als Sport- und Jugendverband

Grundlagen für die Profilentwicklung in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Sport



www.sportjugend.nrw

SPORT BEWEGT NRW!



Kinder- und Jugendarbeit im Sport: eine doppelte Aufgabe

Die Rahmenbedingungen des Aufwachsens für junge Menschen ändern sich, weil sich unsere Gesellschaft und das Zusammenleben ständig ändern. Der Raum für Freizeit von Kindern und Jugendlichen heute wird immer enger. Sie sehen sich deshalb herausgefordert, auf Veränderungen und Entwicklungen ihrer Lebenswelt zu reagieren bzw. sich und ihr Bild einer jugendgerechten Gesellschaft anzupassen. Die Erwartungen an die junge Generation ändern sich beinahe täglich. Kinder und Jugendliche sehen sich oftmals der Gefahr gegenüber, den Überblick in ihrer eigenen Lebenswelt zu verlieren. Jugendverbandsarbeit knüpft genau an dieser Stelle an. Jugendverbände geben jungen Menschen die Möglichkeit, gemeinsam die Gesellschaft und ihre Zukunft zu betrachten, Perspektiven zu erörtern und dann eigenverantwortlich zu entscheiden, was „das Beste“ für sie ist.



Aber was hat der Sport damit zu tun? Eine ganze Menge, denn mehr als 2 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Menschen¹ sind bei uns in 12.000 Sportvereinen und Jugendorganisationen im Sport in Nordrhein-Westfalen „zu Hause“.

Die Sportjugend: eine der größten Jugendorganisationen

„Bei uns“ heißt bei der Sportjugend im Landessportbund NRW und ihren Mitgliedsorganisationen, den Jugenden der Bünde und Fachverbände in NRW². Das macht uns im Verband zu einer der größten zivilgesellschaftlichen Jugendorganisationen im Land. Und als solche leisten wir unseren Beitrag als Akteur der Kinder- und Jugendarbeit in NRW.

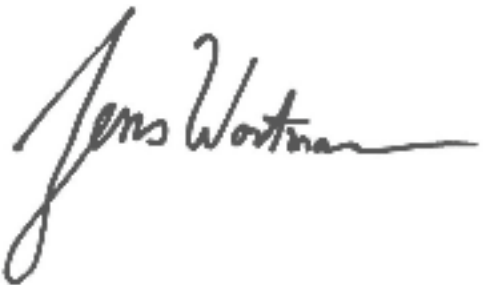
Dass in den Sportjugendorganisationen in NRW, besonders in den Vereinen, Sport betrieben wird, ist ohne Einschränkungen klar. Aber wo, wie und warum betreiben wir auch Kinder- und Jugendverbandsarbeit? Was bedeutet es, Kinder- und Jugendverband zu sein? Und warum kann ein Verband Sport- und Jugendverband in einem sein?

Mit diesem Konzept wollen wir zahlreiche Antworten auf die zuvor gestellten Fragen finden, Grundlagen für eine Profilbildung zur Kinder- und Jugendverbandsarbeit in Sportorganisationen und -vereinen nennen und erklären, warum wir die Doppelrolle eines Sport- und Jugendverbandes einnehmen.

Wir sind ein Kinder- und Jugendverband, weil...

- wir Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betreiben³.
- wir selbstbestimmt und eigenständig sind und damit allen jungen Menschen Potenziale zur Selbstgestaltung und Mitbestimmung ihrer Lebenswelt bieten.
- wir durch unsere basisdemokratische Struktur Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten bieten, Demokratie zu erleben und zu leben.
- wir für Partizipation und damit für die Beteiligung, Mitwirkung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen stehen und dieses als ein durchgängiges Prinzip all unseren Aktivitäten zugrunde legen.
- wir Bildungsakteur und Bildungspartner sind und Kindern und Jugendlichen Räume zur Persönlichkeitsentwicklung bieten sowie Normen und Werte vermitteln.
- wir Lobbyist für alle Kinder und Jugendlichen im Sport in NRW sind und uns aktiv für ihre Belange und Interessen einsetzen.
- wir ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern und unterstützen.
- wir alle Kinder und Jugendlichen ansprechen, bei uns alle mitmachen können und wir vielfältig sind, wie der Sport selbst.

Die Akteure der Kinder- und Jugendverbandsarbeit verstehen sich als ständiger Begleiter und Unterstützer der Kinder- und Jugendarbeit im Sport in den Vereinen, Bünden und Verbänden. Die Sportjugendorganisationen stellen Ressourcen, Ideen und Räume zur Verfügung, um optimale Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in NRW zu schaffen. Mit der folgenden Konzeption soll das große Potenzial der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Sport in NRW zusammengefasst werden und damit eine gemeinschaftliche Grundlage und ein Selbstverständnis aller Jugendorganisationen der Mitglieder des Landessportbundes NRW geschaffen werden.



Jens Wortmann
Vorsitzender Sportjugend NRW

¹ Laut § 7 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe sind damit alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr gemeint.

² 69 Fachverbände, 54 Stadt- und Kreissportbünde sowie deren Jugendorganisationen

³ Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist ein vom Deutschen Bundestag und mit Zustimmung des Deutschen Bundesrates beschlossenes Gesetz und umfasst die bundesgesetzlichen Regelungen in Deutschland, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen.

Abkürzungsverzeichnis

3. AG KJHG – Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW
DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund
DSJ – Deutsche Sportjugend
KJHG – Kinder- und Jugendhilfegesetz nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)
Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
LSB NRW – Landessportbund Nordrhein-Westfalen
LJR NRW – Landesjugendring Nordrhein-Westfalen
NRW bsk! – NRW bewegt seine KINDER!
NRW – Nordrhein-Westfalen
SGB VIII – achtes Sozialgesetzbuch
SJ NRW – Sportjugend Nordrhein-Westfalen

Verzeichnis der Schaubilder

- Abb. 1 Drei wichtige Privilegien als Träger der freien Jugendhilfe, Seite 9
Abb. 2 Doppelrolle und doppelter Auftrag der Sportjugend in NRW, Seite 11
Abb. 3 „Vielfältige Demokratie“ bei der Sportjugend NRW, Seite 17
Abb. 4 Mögliche Gründe für ein Engagement im Sport, Seite 18
Abb. 5 Frankfurter Modell zur zeitgemäßen Engagementförderung, Seite 19
Abb. 6 Drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bei der Sportjugend NRW, Seite 22
Abb. 7 Maßnahmen der Sportjugend NRW, Seite 31
Abb. 8 Zielbereiche Internationaler Maßnahmen, Seite 37

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text in der Regel nur das grammatikalisch männliche Geschlecht verwendet, es umfasst ohne jegliche Diskriminierung alle Geschlechter.



Inhalt

Worum es uns geht	6
Gesetzlich fundiert: die Grundlagen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit	8
Sportjugendorganisationen in NRW: anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	9
In doppelter Funktion: die Sportjugendorganisationen in NRW	10
Engagiert und motiviert: die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit	12
Ohne sie geht es nicht: die ehrenamtlich Engagierten der Jugendorganisationen im Sport in NRW 12 Tragende Säule: die hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendorganisationen im Sport in NRW 12	
Sportjugend NRW: ein eigenständiger Jugendverband	14
Elementarer Baustein: die Jugendordnung	15
Klar geregelt: das Verhältnis von Sportjugend NRW und Mitgliedsorganisationen	16
Unsere Grundlagen: die Prinzipien der Sportjugend NRW als Kinder- und Jugendverband	16
Partizipation 16 Demokratiebildung 17 Engagementförderung 18 Good Governance 19 Kinder- und Jugendschutz 20 Prävention psychischer und physischer Gewalt im Sport 20 Doping 20 Drogen, Alkohol und Sucht 21	
Wichtiges Thema: Nachhaltigkeit	22
Charakteristisch für uns: Vielfalt	23
Wir setzen uns ein: Interessenvertretung für junge Menschen	23
Große Herausforderungen: die Jugendverbände im Sport als Teil der Gesellschaft	24
Die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen	25
Kinder und Jugendliche im organisierten Sport	26
Vielgestaltig und anspruchsvoll: die Jugendverbandsarbeit der Sportjugend NRW	28
Basis für Teilhabe: politische Bildung	29
Kinder- und Jugendpolitik 29 Jugendpolitische Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten 31 Extremismus und Rassismus 31	
Fließender Übergang: Sport und Freizeit	33
Vielfalt leben: interkulturelle, integrationsfördernde, geschlechtssensible und inklusive Jugendarbeit	36
Grenzen überschreitend: unsere internationale Jugendarbeit	37
Stärken die Gemeinschaft: Jugenderholung und Ferienfreizeiten	38
Umfassend: die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	38
Attraktives Programm: die schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit sowie Ganztage	38
Kompetenz vermitteln: Medienbildung	39
Bedarfsgerechte Angebote: Qualifizierung	40
Fazit und Ausblick	42
Literaturverzeichnis	43
Impressum	44



Worum es uns geht

Durch die sich immer wieder verändernden Bedingungen in der Gesellschaft stehen Jugendverbände fortlaufend vor der Herausforderung zu agieren, zu reagieren, ihr Handeln zu reflektieren und ggf. neu anzupassen. Innerhalb ihres funktionierenden Netzwerkes setzen sie sich gemeinsam gezielt für eine angemessene Beteiligung junger Menschen bei der Gestaltung von Gesellschaft und Politik ein. Die Sportjugend NRW als Dachorganisation aller Sportjugendorganisationen in NRW ist Teil dieses Netzwerkes und zählt zu den größten Jugendverbänden in NRW.

Eine spezielle Herausforderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Sport ist die oft betonte „Doppelrolle“ zwischen Sportverband und Kinder- und Jugendverband. Laut dem aktuellen Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ist die Sportjugend NRW „ein Ort für Kinder und Jugendliche, der über das „reine“ Sporttreiben hinaus [...] eine bedeutende Sozialisationsfunktion wahrnimmt. Wenn auch der Charakter eines Jugendverbandes vor allem im direkten Vereinsbereich manchmal verschwimmt und eher die sportliche Seite überwiegt, so gelingt es der Sportjugend, junge Menschen miteinander zu verbinden, ihnen die Möglichkeit des Austausches unter Gleichaltrigen anzubieten, einen Beitrag zu ihrer Werte- und Persönlichkeitsentwicklung zu leisten oder als Ausgleich zum oftmals anstrengenden Schulalltag zu wirken“⁴. Mit dieser Doppelrolle haben die Sportjugendorganisationen die Herausforderung zu lösen, ihr Selbstverständnis den Partnern innerhalb und außerhalb der Sportverbände zu vermitteln und darauf zu achten, dass beide Funktionen deutlich sichtbar zu Geltung kommen⁵.

An dieser Stelle ist es wichtig, deutlich herauszustellen, dass das Eine das Andere nicht ausschließt, sondern unabdingbar macht. Denn Sport ist Teil der Jugendkultur und Kinder und

Jugendliche identifizieren sich mit und durch Sport. Umgekehrt sind junge Menschen auch Teil der Sportkultur und stellen sowohl aktiv, z. B. als Spieler oder Athlet, als auch passiv als Zuschauer den größten Konsumenten sportlicher und außersportlicher Angebote dar. Sport ohne Jugend und Jugend ohne Sport gehen eben nicht. Die Sportjugend NRW und die Jugendorganisationen ihrer Mitglieder sind anerkannte Jugendverbände und Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), haben damit einerseits Pflichtaufgaben zu erfüllen, andererseits optimale Gelingensbedingungen erfolgreicher Kinder- und Jugendverbandsarbeit zu leisten.

Die sportliche und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendorganisationen im Sport in NRW hat den Anspruch, zeitgemäß, innovativ, vielfältig und demokratisch zu sein. Sie greift gegenwärtige Situationen und Interessen von Kindern und Jugendlichen auf und setzt sich für deren Belange intensiv ein.

Sportjugendorganisationen fußen auf demokratischen Strukturen und bieten Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, daran partizipativ teilzunehmen. Das Selbstverständnis an dieser Stelle ist klar und deutlich:

Die Sportjugendorganisationen vermitteln Werte, Demokratie und geben Möglichkeiten zur politischen Bildung, an vielen Stellen unter dem ständigen Prinzip der Partizipation. Zudem sind sie politisch, aber parteipolitisch neutral.

Die hier vorgelegten Grundlagen zur Profilbildung zur Kinder- und Jugendverbandsarbeit wollen u. a. einen Beitrag dazu leisten, dass das durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz begründete Selbstverständnis als Kinder- und Jugendverband in der Öffentlichkeit besser bekannt wird und auch die eigenen Akteure im organisierten Sport ihre Identität im Netzwerk der Kinder- und Jugendverbände finden. Die Sportjugend NRW schafft damit gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen eine Grundlage dafür, die gemeinsamen Interessen zu bündeln, gezielt auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die Herausforderung zukunftsicher zu reagieren, ihre Angebote zu optimieren und damit ihre Arbeit als Sport- und Jugendverband im Verbundsystem zu stärken und langfristig zu sichern. Gemeinsam setzen sie sich im Handlungs-dreieck von Sportverband, Jugendverband und Bildungsakteur für die Sicherung eines breiten und vielfältigen Angebots an Bildungsgelegenheiten im Sport ein.

⁴ Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 2016, S. 182

⁵ Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 2016

Gesetzlich fundiert: die Grundlagen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“⁶. So heißt es im achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe, welches die bundeseinheitlichen Leistungen gegenüber jungen Menschen sowie deren Familien regelt. Das SGB VIII oder Kinder- und Jugendhilfegesetz⁷ bildet die Grundlage der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowohl auf Bundesebene als auch in NRW. In NRW werden die § 11 und 12 des KJHG durch das 3. Ausführungsgesetz KJHG – KJFöC⁸ weiter ausgeführt. Das Gesetz benennt u. a. Schwerpunkte⁹ der Jugendarbeit.

Diese sind:

- die politische und soziale Bildung
- die schulbezogene Jugendarbeit
- die kulturelle Jugendarbeit
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugenderholung
- die medienbezogene Jugendarbeit
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- die internationale Jugendarbeit
- die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Das 3. AG KJHG „[...] regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“¹⁰. Der Kern der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird in § 11 klar geregelt und benannt: „Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben auf Grund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit“¹¹.

⁶ SGB VIII §1.1

⁷ Im allgemeinen Sprachgebrauch werden das SGB VIII und das KJHG synonym verwendet.

⁸ Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit

⁹ §10 KJHG

¹⁰ §13. AG KJHG NRW

¹¹ §11 3. AG KJHG NRW

Sportjugendorganisationen in NRW: anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Seit fast 50 Jahren¹² ist die Sportjugend NRW ununterbrochen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Diese Anerkennung fußt derzeit auf § 75 SGB VIII, KJHG und erstreckt sich für NRW seit 1992 automatisch auch auf die gegenwärtigen und künftigen Jugendorganisationen der Sportfachverbände, der Stadt- und Kreissportbünde und der Sportvereine. Diese Ausweitung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf ihre Untergliederungen ist für diese an die Bedingung geknüpft, dass sie „einheitliche Organisationsformen, Satzungsregelungen und Betätigungsbereiche aufweisen“¹³, die sich an denen der Sportjugend NRW orientieren.

Mit dem bevorzugten Status der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, der dazu berechtigt, dass die Sportjugend NRW jährlich Fördermittel aus dem Bundes- und Landeshaushalt erhält und bewirtschaftet, ist die Verpflichtung für sie selbst und ihre Untergliederungen verbunden, mit einem deutlich erkennbaren Schwerpunkt ihres Handlungsspektrums auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig zu sein: Sie müssen unmittelbar oder mittelbar mit ihrer praktischen Arbeit Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Im Verbund

mit ihren Mitgliedsorganisationen leistet die Sportjugend NRW mit ihren Angeboten und Konzeptionen im Bereich der Jugendarbeit¹⁴ einen wesentlichen und unverwechselbaren Beitrag zur Jugendhilfe. Mit der Qualität und Quantität ihrer Maßnahmen, mit der Anzahl der erreichten Teilnehmer sowie mit der Anzahl und Qualität ihrer hauptberuflichen, freiberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nimmt die Sportjugend NRW seit Jahrzehnten unter den Jugendverbänden in NRW eine hervorgehobene Position ein. Dieses wird durch den Wirksamkeitsdialog NRW¹⁵ deutlich. Sowohl in ihrer Jugendordnung als auch in ihrem Selbstverständnis sind die Grundlagen des KJHG und die damit verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten klar formuliert. Gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen will sie unter anderem „[...] dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche durch Bewegung, Spiel und Sport Kompetenzen erwerben und unter anderem Ich-Stärke, Fairness oder Konfliktlösung erfahren.“¹⁶

Mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sind, neben der gesetzlichen Verpflichtung Angebote zur Jugendhilfe zu gestalten und durchzuführen, auch wichtige Privilegien verbunden, die die Qualität der Angebote erst möglich machen.

DREI WICHTIGE PRIVILEGIEN ALS TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE

Förderrechtliches Privileg

Anerkennung ist Voraussetzung für eine **dauerhafte finanzielle Förderung** (siehe § 74 Abs. 1 SGB VIII).

Dadurch hohe **Qualität** der Aufgaben (zum Beispiel durch Beschäftigung von Fachkräften für die Jugendarbeit)

Privileg der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe

Möglichkeit ein stimmberechtigtes **Mitglied für den Jugendhilfeausschuss** bzw. **Landesjugendhilfeausschuss** vorzuschlagen

Möglichkeit zur Mitgestaltung der **kommunalen Jugendhilfeplanung** in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Steuerrechtliches Privileg

Steuerbefreiung für die Erbringung einer Jugendhilfeleistung¹⁷ (siehe § 2 Abs. 2 SGB VIII) von der Steuer befreit (siehe § 4 Nr. 25 UStG)

¹² Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe am 20.10.1970

¹³ 1. AG KJHG § 25 „Öffentliche Anerkennung“, Abs. 3

¹⁴ KJHG § 2 „Aufgaben der Jugendhilfe“, Abs. 2, Ziffer 1 „Angebote der Jugendarbeit“

¹⁵ Der Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW verfolgt das Ziel, Leistungen und Qualitäten flächendeckend oder repräsentativ transparent zu machen und den wirksamen Einsatz öffentlicher Fördermittel zu überprüfen (vgl. Wirksamkeitsdialog für die offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW).

¹⁶ Selbstverständnis der Sportjugend NRW, 2016

¹⁷ Mit Ausnahme der Jugendorganisationen der Stadt- und Gemeindegemeinschaften, es sei denn, sie haben eine kommunale Anerkennung bekommen.



**Kooperation
mit Akteuren der
öffentlichen und freien
Jugendhilfe als
wesentliches Element
der Verbandsarbeit**

Jugendverbandsarbeit fußt nicht zuletzt auf einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe¹⁸. Damit ist die Sportjugend NRW Teil eines landesweiten Netzwerkes aus Trägern der Jugendhilfe. Als einer der größten Jugendverbände in NRW ist sie Mitglied im Landesjugendring, engagiert sich in dessen Gremien und arbeitet hier eng mit weiteren Trägern zusammen. Aber auch die Jugendorganisationen der Mitglieder stehen im Mittelpunkt der Arbeit und Umsetzung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Die Sportjugenden vor Ort erfüllen ihre Aufgaben, indem sie beispielsweise Mitglied im jeweiligen Jugendhilfeausschuss¹⁹ sind und direkt oder über den jeweiligen Jugendring in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII²⁰ mitwirken. Damit leisten die Jugendorganisationen im Sport in NRW vielfache Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe und verstehen sich nicht zuletzt deshalb selbstbewusst als Kinder- und Jugendverbände.

In doppelter Funktion: die Sportjugendorganisationen in NRW

Mit den Begrifflichkeiten der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit wird die oft genannte Doppelrolle deutlich, einerseits Sportverband und andererseits Jugendverband zu sein. Die Sportjugendorganisationen sind letztlich beides.

Sportliche Kinder- und Jugendarbeit

Bewegung, Spiel und Sport sind die Kernangebote der Sportvereine mit ihren Kinder- und Jugendabteilungen. Damit treffen die Vereine offensichtlich die Bedürfnisse und Interessen ihrer jungen Mitglieder. Diese Angebote haben das Potenzial, einen hohen Beitrag für die Bildung und Entwicklung junger Menschen zu leisten. Dieser Umstand ist allgemein anerkannt. In den Kommentaren zum SGB VIII ist nachzulesen, dass die leistungs- und wettkampforientierte sportliche Jugendarbeit der Sportvereine keine Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sei und deshalb auch nicht aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert werden könne. Im Frankfurter Kommentar zum KJHG heißt es zum § 11 „Jugendarbeit“ wörtlich:

¹⁸ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden einerseits durch die Jugendämter der Städte oder Landkreise erbracht und andererseits durch Träger der freien Jugendhilfe wie Initiativen, Vereine oder Stiftungen. Gewollt ist eine vielfältige Trägerlandschaft, in der unterschiedliche Wertorientierungen und vielfältige Inhalte, Methoden und Arbeitsformen angeboten werden (KJHG § 3 Abs.1).

¹⁹ Der Jugendhilfeausschuss ist bundesrechtlich nach § 71 KJHG vorgegeben und stellt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe dar.

²⁰ Laut §78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen den Arbeitsgemeinschaften darauf hinwirken, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

„Die Kinder- und Jugendarbeit [im Sinne der Jugendhilfe] setzt sich bewusst von einem mit Leistungs- und Konkurrenz-elementen arbeitenden Sport ab“.²¹ Wird der Kinder- und Jugendsport in den Sportvereinen nur auf die reine Sportförderung reduziert, insbesondere und ausschließlich auf ein Konkurrenz- und Erfolgsprinzip, so ist dies nicht mehr Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII und trifft auch nicht das umfassende Verständnis von Bildung im Sport der Sportjugend NRW. Der traditionelle Kinder- und Jugendsport in den Sportvereinen ist also im Rahmen der Jugendhilfeförderung nicht finanziell förderfähig. Demgegenüber können aber Angebote beispielsweise aus dem Breiten- und Abenteuer- und Erlebnissport sowie gesundheitsfördernde Angebote sehr wohl gefördert werden.

Außersportliche Jugendarbeit

Die außersportliche Kinder- und Jugendarbeit ist Teil des vielfältigen Angebots der Sportvereine. Unter diesem Begriff werden z.B. Gruppenarbeit, offene Arbeit, Ferienfreizeiten, internationale Begegnungen, Jugendbildungsmaßnahmen, musisch-kulturelle Jugendarbeit, Maßnahmen zur Integration und Inklusion, zur Prävention von Gewalt und Drogenmissbrauch zusammengefasst. Auch hier werden

Kompetenzen und Werte vermittelt, die Kinder- und Jugendliche auf das Leben in der Gesellschaft vorbereiten und ihnen die Möglichkeit geben, diese selbstbewusst mit zu gestalten und zu verantworten. Diese Angebote der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit gelten nach dem KJHG als finanziell förderfähig.

Die besonderen Leistungen der Sportjugend NRW im Bereich ihrer sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich nicht zuletzt aus dem Stellenwert ablesen, der der Förderung junger freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeiter unter dem Begriff der Engagementförderung zukommt und der aus den Maßnahmen zur Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung und Mitverantwortung im demokratischen System Sportverein besteht.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport in NRW trägt mit ihren außersportlichen Bildungsangeboten mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen erwerben und ihre soziale Mitverantwortung wahrnehmen und nutzen.

DOPPELROLLE UND DOPPELTER AUFTRAG DER SPORTJUGEND IN NRW

**Kinder- und
Jugendverbandsarbeit**

**Kinder- und
Jugendsportentwicklung**

²¹ Münder, J., 2013, S. 194

Engagiert und motiviert: die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit

Um zielgerichtete und erfolgreiche sportliche und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten, braucht es engagierte und motivierte Akteure, die Angebote gestalten, konzipieren und umsetzen. Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass ehrenamtlich Engagierte eng mit hauptamtlichen Akteuren zusammenarbeiten.

Ohne sie geht es nicht: die ehrenamtlich Engagierten der Jugendorganisationen im Sport in NRW

Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar für den organisierten Sport und bildet die Basis einer partizipativen Kinder- und Jugendarbeit im sportlichen und außersportlichen Bereich. Ehrenamtlich engagierte Akteure sichern die Angebote und Maßnahmen der Sportvereine vor Ort. Dabei braucht es einerseits Engagement, um den sportlichen Trainings- und Übungsbetrieb abzudecken und andererseits ehrenamtlich Tätige, die in den Vorständen mitarbeiten und das Vereinsleben außerhalb des sportlichen Betriebs durch ihren Einsatz organisieren.

Tragende Säule: die hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendorganisationen im Sport in NRW

Zur Umsetzung von Aufgaben und Zielen des KJHG werden hauptberuflich tätige pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt und aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportjugendorganisation als Jugendverband auf überörtlicher und örtlicher Ebene sowie die inhaltliche und strukturelle Unterstützung des Ehrenamtes. Die Erstellung von inhaltlichen Konzepten für Bildungsmaßnahmen sowie deren Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation gehört dabei zu ihren Hauptaufgaben. Fachkräfte der Jugendarbeit dürfen ausschließlich im Sinne der §10 und 11 im 3. AG KJHG eingesetzt werden.

Die Sportjugend NRW setzt zwei sich ergänzende Fachkraftsysteme in ihren Strukturen um: die Fachkräfte der Jugendarbeit für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Fachkräfte für das Programm „NRW bewegt seine KINDER!“ für die Kinder- und Jugendsportentwicklung, die gemeinsam in den Mitgliedsorganisationen ihren Aufgaben nachgehen und die Entwicklung der kommunalen kinder- und jugendverbandlichen Ausrichtung sowie die Entwicklung von Bildungsnetzwerken in NRW vorantreiben. Die Sportjugend NRW unterstützt und berät diese Fachkräfte, ermöglicht einen regelmäßigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit u.a. in Form regelmäßiger Fortbildungen und Tagungen.



Sportjugend NRW: ein eigenständiger Jugendverband

Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation des Landessportbundes NRW. Sie ist als steuerlich unselbstständige Untergliederung des Landessportbundes NRW in seine Satzung eingebunden, in der festgelegt ist, dass sich die Sportjugend NRW eigenständig führt und verwaltet und über die Verwendung der ihr zufließenden finanziellen Mittel entscheidet²³.

Verhältnis zwischen Landessportbund NRW und Sportjugend NRW

Zwischen dem Landessportbund NRW und der Sportjugend NRW besteht ein besonderes Binnenverhältnis, welches ihr Zusammenwirken klar definiert und nach außen deutlich macht. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landessportbund NRW und seiner Sportjugend ist partnerschaftlich und vertrauensvoll. Der vom Jugendtag der Sportjugend NRW gewählte Vorsitzende des Jugendvorstandes ist Vizepräsident des Landessportbundes NRW. In dem aus drei Personen bestehenden juristisch verantwortlichen Vorstand²⁴ des Landessportbundes NRW ist eine Person gleichzeitig Geschäftsführer der Sportjugend NRW.

²³ §24 der Satzung des Landessportbundes NRW, Stand 09.01.2016

²⁴ § 26 Bürgerliches Gesetzbuch

Elementarer Baustein: die Jugendordnung

Das besondere Verhältnis zwischen Landessportbund NRW und seiner Sportjugend setzt eine Jugendordnung voraus, die durch den Jugendtag beschlossen und durch die Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW bestätigt wird. Die Jugendordnung ist der elementare Baustein zur Absicherung der sport- und jugendverbandlichen Arbeit der Sportjugend NRW und ihrer Jugendorganisationen. Eine jugendgerechte und zeitgemäße Jugendordnung ermöglicht es jungen Menschen, frühzeitig am basisdemokratischen System des organisierten Sports zu partizipieren und es kennenzulernen.

Mit ihrer Jugendordnung profiliert sich die Sportjugend NRW als Jugendverband nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell. Sie stellt sicher, dass ihre in den jeweiligen Jugendordnungen ihrer Mitglieder angelegten Partizipationspotentiale, auch erkennbar gelebt werden. Die Jugendausschüsse oder Jugendvorstände und die Versammlungen der jugendlichen Mitglieder erfüllen mit ihrer Arbeit und ihren Beschlüssen eine wichtige Aufgabe. Durch diese Organe und durch die bereitgestellten finanziellen Mittel wird die

Selbstgestaltung der Jugend erst möglich. Damit erfüllt die Sportjugend NRW mit ihrer Jugendordnung und mit ihrer praktischen Arbeit ausdrücklich die notwendigen Vorgaben für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Die Sportjugend NRW unterstützt und berät ihre Mitgliedsorganisationen²⁵ mit dem Ziel, dass alle Jugendorganisationen im Sport in NRW in der Lage sind, eine jugendgerechte und zeitgemäße Jugendordnung zu erarbeiten, zu verabschieden und umzusetzen. Die Jugendordnung ist eine verbindliche Grundlage für die Förderung aus dem KJHG.

Die aktuelle Jugendordnung der Sportjugend NRW benennt Handlungsfelder, in denen sich die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren und die den Schwerpunkten des §11 SGB VIII „Jugendarbeit“ entsprechen: Kinder- und Jugendpolitik, Partizipation und ehrenamtliches Engagement, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Zusammenarbeit Schule und Sportverein sowie Kinder- und Jugendbildung²⁶. Die Jugendarbeit (als Teilgebiet der Jugendhilfe) ist damit ein gewichtiger, inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit der Sportjugend NRW.

²⁵ Laut Satzung des Landessportbundes NRW vertritt die Sportjugend des Landessportbundes NRW alle jungen Menschen in den Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW, die noch nicht 27 Jahre alt sind §24 (2).

²⁶ Jugendordnung der Sportjugend NRW, Stand 10.11.2015

**Kinder- und
Jugendverband geht nur
mit Beteiligung und
Mitbestimmung**

Klar geregelt: das Verhältnis von Sportjugend NRW und Mitgliedsorganisationen

Die Jugendorganisationen der Bünde und Fachverbände als Mitglieder des Landessportbundes NRW bilden die Sportjugend NRW. Durch die Bereitstellung finanzieller, struktureller und personeller Ressourcen unterstützt die Sportjugend NRW ihre Mitgliedsorganisationen und stellt damit den Rahmen für eine funktionierende gemeinsame Arbeit im Verbundsystem in NRW. Dazu gehören beispielsweise:

- die Verteilung der Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan
- die Unterstützung von Fachkräften für die Umsetzung der Aufgaben auf der kommunalen Ebene sowie in den Jugendorganisationen der Fachverbände
- die Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Netzwerktreffen dieser Fachkräfte
- die Organisation und Umsetzung von regelmäßigen Jahrestagungen und Jugendkonferenzen²⁷, die sich aus Vertretern der Mitgliedsorganisationen aus Bünden und Verbänden zusammensetzen, einen regelmäßigen Austausch anstreben und damit die Grundlage einer guten Zusammenarbeit schaffen.

Unsere Grundlagen: die Prinzipien der Sportjugend NRW als Kinder- und Jugendverband

Auf der Grundlage ihrer Jugendordnung und ihres Selbstverständnisses verfolgt die Sportjugend NRW Prinzipien. Zudem ist die Einhaltung dieser Prinzipien grundlegend für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Partizipation

Die Sportjugend NRW setzt sich gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen dafür ein, dass Partizipation als ein grundlegendes Prinzip und Recht der Mitbestimmung und -gestaltung des Alltags von Kindern und Jugendlichen in NRW in allen Bereichen der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt wird. Die Sportjugend NRW und ihre Mitglieder stehen für Partizipation und damit für Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen als ein durchgängiges Prinzip, das all ihren Aktivitäten zugrunde liegt.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist auch ein zentrales Merkmal der Jugendverbandsarbeit. Dies beginnt mit der Akzeptanz veränderter Lebensstile junger Menschen,

²⁷ Siehe dazu auch Jugendordnung der Sportjugend NRW

reicht über die Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeit im Sportvereintraining sowie die Mitgestaltung und Mitverantwortung bei der Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten, bis hin zur eigenständigen Führung einer Jugendabteilung auf der Grundlage entsprechender Organisationsformen und Strukturen. „Selbstorganisation [...] ist das zentrale Strukturmerkmal der Jugendverbandsarbeit. Kinder und Jugendliche schließen sich [zu diesem Zweck] in Jugendverbänden zusammen und bringen Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck und vertreten diese“²⁸.

Partizipation ist die Grundlage für Demokratiebildung. Das Recht auf Partizipation ist ein Menschenrecht. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung²⁹. So heißt es unter anderem in der UN Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes sowie im 3. AG KJHG in NRW³⁰. Damit haben die Träger der freien Jugendhilfe eine Verpflichtung, Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Demokratiebildung

Kinder und Jugendliche können sich an der gesellschaftlichen Demokratie nur bedingt beteiligen. Der organisierte Sport

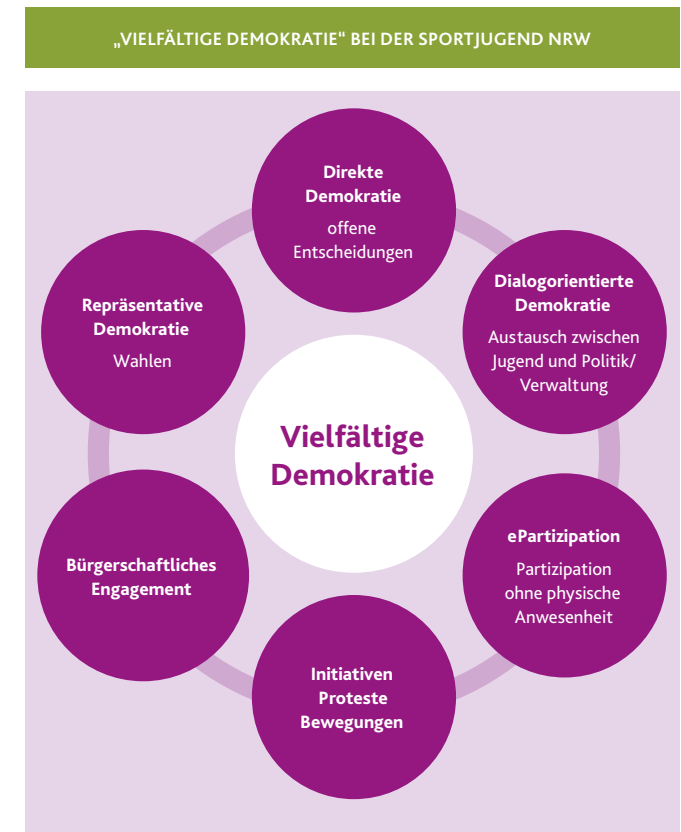
mit seiner basisdemokratischen Grundordnung bietet neben den strukturellen Rahmenbedingungen viele Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche an Abstimmungsprozessen zu beteiligen und sie bei ihrer Entwicklung zu mündigen Bürgern einer demokratischen Gesellschaft zu unterstützen und zu begleiten. Damit kann Partizipation – soziale wie politische – Voraussetzung und zugleich Potenzial gelingender sportlicher Bildungspraxis sein.

Die Sportjugend NRW und ihre Mitgliedsorganisationen begreifen dieses politische Bildungspotenzial als „vielfältige Demokratie“³¹.

Vielfältige Demokratie bei der Sportjugend NRW

Das Prinzip der „vielfältigen Demokratie“ beschreibt sechs Arten der demokratischen Beteiligung junger Menschen.

Von der **repräsentativen Demokratie** (zum Beispiel Wahlen) sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters weitestgehend in der gesellschaftlichen Demokratie ausgeschlossen. Die Sportjugend NRW ermöglicht es Kindern und Jugendlichen durch ihre Jugendordnung diese Form der Demokratie zu erleben.



²⁸ Landesjugendring Berlin, 2016, Internetquelle

²⁹ UN Kinderrechtskonvention §12

³⁰ § 6 3. AG-KJHG – KJFöG – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

³¹ Roth, R., 2016

An der „**direkten Demokratie**“ (z.B. Abstimmungen und Bürgerentscheide) können Kinder und Jugendliche auch nur eingeschränkt teilnehmen. Auch an dieser Stelle bietet die Sportjugend NRW Beteiligungsformate an.

Die „**dialogorientierte Demokratie**“ macht sich die Sportjugend NRW immer wieder zunutze, um einen direkten Austausch zwischen jungen Menschen und politischen Akteuren zu ermöglichen, damit die jugendlichen Interessen direkt artikuliert und diskutiert werden können. Als Beispiele dienen hier die Kampagnen und Initiativen der letzten Jahre, bei denen ein Austausch zwischen Jugendlichen und Politikern im Fokus stand.

„**Initiativen, Proteste und soziale Bewegungen**“ stellen zeitgemäße Beteiligungsformate dar, mit denen auf aktuelle Themen unkompliziert und kurzweilig reagiert werden kann.

„**Bürgerschaftliches Engagement**“ stellt besonders im Sport den Kern der alltäglichen Arbeit dar. Kinder und Jugendliche gestalten selbst ihre Lebenswelt und bewirken „im Kleinen“ ganz viel durch ihr Engagement und ihren Einsatz.

„**ePartizipation**“ ist ein zukunftsorientiertes und neues Feld im Rahmen der Partizipation und Demokratiebildung bei der Sportjugend NRW, das kurzfristig auf- und ausgebaut wird.

MÖGLICHE GRÜNDE FÜR EIN ENGAGEMENT IM SPORT

Gemeinschaften, denen sie sich zugehörig fühlen.

Begeisterung für den eigenen Sport.

Junge Menschen suchen Aufgaben, an denen sie wachsen und die sie mitgestalten können.

Kompetenz-erwerb



Engagementförderung

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ist unverzichtbar für den organisierten Sport und bildet die Basis der Kinder- und Jugendarbeit im sportlichen und außersportlichen Bereich. Ehrenamtlich engagierte Akteure sichern die Angebote und Maßnahmen der Sportvereine vor Ort. Dabei braucht es einerseits Engagement, um den sportlichen Trainings- und Übungsbetrieb abzudecken und andererseits ehrenamtlich Tätige, die in den Vorständen mitarbeiten und das Vereinsleben außerhalb des sportlichen Betriebs durch ihren Einsatz organisieren. Mit einer bedarfsorientierten Unterstützung können die jeweiligen Jugendorganisationen des organisierten Sports in NRW ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, das ehrenamtliche Engagement zu fördern³².

Der Sport bietet einige Gründe für junge Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie haben zum Beispiel das Bedürfnis nach Sicherheit und positiven sozialen Beziehungen. Das zeigt die Bereitschaft, sich für andere zu engagieren³³.

Trotzdem klagen die Sportvereine über einen Mangel an ehrenamtlich Engagierten in beiden Engagementbereichen³⁴, sportlich und außersportlich. Die Herausforderung für die Sportvereine vor Ort und die Jugendverbände im organisierten Sport scheint ganz offensichtlich in der systematischen

³² KJHG §18

³³ Shell Deutschland Holding, 2015

³⁴ Breuer, C. & Feiler S., 2015

Weiterentwicklung des Engagements zu liegen. Durch eine zeitgemäße Engagementförderung, die an die aktuelle Lebenswirklichkeit junger Menschen angepasst ist, wird der Kern der Sportvereine, das Engagement, langfristig erhalten bleiben.

Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen ist heute durch eine starke Institutionalisierung und damit durch einen Wegfall an selbstbestimmter Freizeit gekennzeichnet. Außerdem haben junge Menschen heute die Möglichkeit, aus einer großen Vielfalt von Freizeitangeboten, Berufsoptionen und Konzepten der individuellen Lebensplanung zu wählen. Deshalb heißt Engagementförderung bei der Sportjugend NRW in erster Linie, junge Menschen zu befähigen, sich zu beteiligen. Denn nur wer sich beteiligen kann, wird sich auch engagieren und für sich selbst und die Entwicklung seiner Lebenswelt einsetzen. Die Engagementförderung stellt somit eine der Kernaufgaben der alltäglichen Arbeit in den Vereinen, Bündeln und Verbänden und bei der Sportjugend NRW selbst dar und sichert das strukturelle und wertegestützte Überleben des organisierten Sports in NRW.

Die Förderinstrumente der Sportjugend NRW sind u.a. Schulungen, Qualifizierungen, internationale Jugendarbeit und Jugendholung, nationale Jugendevents, Ehrenamtspreise, Ehrenamtsstipendien sowie Freiwilligendienste. Für die Zukunft gilt es, die Engagementfördermöglichkeiten an den Bedarfen der Adressaten und Zielgruppen auszurichten, so dass sich Kinder und Jugendliche eingeladen fühlen, sich zu engagieren.

Good Governance

Der Landessportbund NRW und seine Sportjugend haben für sich Grundsätze einer guten Verbandsführung, nach der Idee des „Good Governance“³⁷ gegeben. Diese Grundsätze fordern u.a. die Einhaltung von Transparenz, Integrität und Partizipation. Sie stellen einen Ordnungsrahmen für Organe, Gremien sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen des Landessportbund NRW dar. Sie fließen sowohl in gesetzlich vorgeschriebene Teile (zum Beispiel die Satzung) als auch in spezifisch entwickelte Regelwerke, Positionspapiere oder Leitsätze ein. Auch die Sportjugend NRW stellt sich unter diese Grundsätze, hält sie ein und entwickelt Werkzeuge zur transparenten Umsetzung³⁸.

DIE SPORTJUGEND NRW ORIENTIERT SICH U.A. AN DEM FRANKFURTER MODELL ZUR ZEITGEMÄSSEN ENGAGEMENTFÖRDERUNG^{35, 36}



³⁵ Förderung von jungem Engagement im Sportverein/-verband – Frankfurter Modell zur Engagementförderung, dsj 2015

³⁶ Neben dem Frankfurter Modell nutzt die Sportjugend NRW das Modell der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes

³⁷ Der Begriff „Good Governance“ beschreibt hier die Art und Weise, wie in einem Verband Entscheidungen getroffen, politische Inhalte formuliert und umgesetzt werden. Good Governance ist transparent, effektiv und legt Rechenschaft ab. Alle Akteure werden beteiligt und ihre Meinungen und Bedürfnisse werden berücksichtigt.

³⁸ Richtlinien guter Verbandsführung, LSB 2016, S. 1

Kinder- und Jugendschutz

Mit ihrer Jugendordnung und in ihrem Selbstverständnis hat die Sportjugend NRW klar definiert, dass sie sich für den Kinder- und Jugendschutz in NRW aktiv einsetzt. Jegliche Art von Gewalt – ob körperlich, seelisch oder medial – lehnt sie ab und setzt sich für einen manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport in NRW ein. Prävention und Beratung stehen hierbei an erster Stelle und begleiten Maßnahmen und Aktionen sowie die alltägliche Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen. Der Kinder- und Jugendschutz wird bei der Sportjugend NRW als Querschnittsthema in allen Bereichen beachtet und an immer wieder neue gesellschaftliche Herausforderungen angepasst.

Prävention psychischer und physischer Gewalt im Sport

Der organisierte Sport trägt bei dem Thema psychische und physische Gewalt im Sport eine spezielle Verantwortung, da Kinder und Jugendliche vertrauensvoll in die Angebote und Maßnahmen der Sportvereine gegeben werden. Damit wird der Umgang mit dem Thema zu einer gesellschaftlichen Aufgabe alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt in jeder Form zu schützen. Kinder und Jugendliche sollen sich in jeder Sportart und in jedem einzelnen Verein in NRW wohlfühlen und vor allem wissen, dass sie dort sicher sind³⁹.

Ein besonderer Stellenwert kommt hier der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport zu. „Um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art sexualisierter Gewalt zu schützen, engagieren sich der Landessportbund NRW und seine Sportjugend bereits seit 1996 im Bereich der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“⁴⁰. Gemeinsam mit der Landesregierung NRW und weiteren Partnern haben der Landessportbund NRW und seine Sportjugend zahlreiche Maßnahmen und Materialien für alle Beteiligten entwickelt. Unter anderem wurde ein 10-Punkte-Aktionsprogramm verabschiedet, welches die Weiterentwicklung bereits bestehender Aktionen und Maßnahmen sowie die Prävention und Intervention zum Thema sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch im Sport zum Ziel hat.

Außerdem besteht für die Träger der freien Jugendhilfe eine gesetzliche Pflicht, Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt mit den entsprechenden Jugendämtern in NRW zu treffen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) neben den kommunalen Jugendämtern federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes. Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“

wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass von jeder Person, die hauptberuflich oder ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich tätig ist oder tätig werden soll, verlangt wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen. Hauptberufliche Mitarbeiter eines Verbandes müssen per se ein erweitertes Führungszeugnis vor Antritt ihrer Tätigkeit vorlegen. Außerdem fordern der Landessportbund NRW und seine Sportjugend alle Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, auf, einen Ehrenkodex zu unterzeichnen, mit dem sie eine Selbstverpflichtung eingehen. Diese Selbstverpflichtung und Vereinbarung stellt eine enorme Herausforderung für die Vereine, Bünde und Verbände in NRW dar. Der Landessportbund NRW und seine Sportjugend haben deshalb ein umfangreiches Paket mit Angeboten zur Beratung und Umsetzung⁴¹ geschnürt, um die Akteure vor Ort bestmöglich zu unterstützen.

Doping

Doping ist und bleibt ein brisantes Thema und wird leider immer in direktem Zusammenhang mit dem Sport gesehen. Hier ist es wichtig nochmals zu betonen, dass Sport hier

³⁹ Landessportbund NRW, 2014a

⁴⁰ Landessportbund NRW, 2015, S. 5

⁴¹ Landessportbund NRW, 2015b

nicht nur das reine Sporttreiben an sich – die leistungs- und Breitensportlichen Angebote der Vereine – meint, sondern auch die außersportliche Arbeit in den Vereinen Beachtung finden muss. In der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit stellen sich alle Akteure klar gegen Doping, Manipulation und andere Mittel zur Leistungssteigerung. Dazu hat der Landessportbund NRW in seiner Anti-Doping-Ordnung klar definiert, dass alle Kinder- und Jugendlichen, die unter seinem Dach Sport treiben und in den Vereinen, Bündeln und Verbänden vor Ort aktiv sind, erzieherisch verantwortungsvoll betreut werden und dass ihre Gesundheit nicht gefährdet wird⁴². Damit setzen sich der Landessportbund NRW und seine Sportjugend aktiv für eine umfangreiche und nachhaltige Prävention ein und unterstützen und beraten die Akteure vor Ort.

Drogen, Alkohol und Sucht

Bei dem Thema Suchtvorbeugung sieht sich der Sport immer wieder mit negativen Beispielen und Schlagzeilen konfrontiert und muss sich oft rechtfertigen. Aber so kritisch wie das Thema Sport und Sucht in der Öffentlichkeit betrachtet wird, so selbstbewusst können die Sportvereine argumentieren, im Hinblick auf die Suchtvorbeugung bei Kindern und Jugendlichen eine große und entscheidende Rolle einzunehmen. Bei allen Angeboten der sportlichen und außersport-

lichen Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich mit diesem Thema kritisch und reflektiert auseinanderzusetzen. Die Akteure werden tagtäglich mit Situationen konfrontiert, in denen Drogen, Alkohol und Sucht eine große Bedeutung haben. Ob bei Ferienfreizeiten, wenn es um die Cocktails beim Abschlussabend geht, ob in Bildungsseminaren der Freiwilligendienste, wenn die Teilnehmer eine Raucherpause brauchen oder bei der Diskussion, ob der Bierwagen bei einem Jugendturnier fester Bestandteil ist. Jedes dieser Beispiele bietet gute Möglichkeiten, die Thematik und das Verhalten jedes einzelnen Akteurs der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit zu beleuchten und als Vorbild zu fungieren.

Seit vielen Jahren nutzt die Sportjugend NRW die Angebote und Kampagnen von Partnern wie beispielsweise die BZgA⁴³ mit ihrer Kampagne „Kinder stark machen“ und bietet ihren Mitgliedern das Knowhow dieser Zusammenarbeit an. Die entscheidende Rolle an dieser Stelle spielen aber die Akteure vor Ort in den Vereinen, die eine wichtige Arbeit im Hinblick auf die Suchtprävention und damit in diesem Teil des Kinder- und Jugendschutzes unter dem Dach des organisierten Sports in NRW leisten.

**Viele Gelegenheiten
für den Sport, Vorbilder
zu positionieren**

⁴² Landessportbund NRW, 2015b, S. 3

⁴³ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA

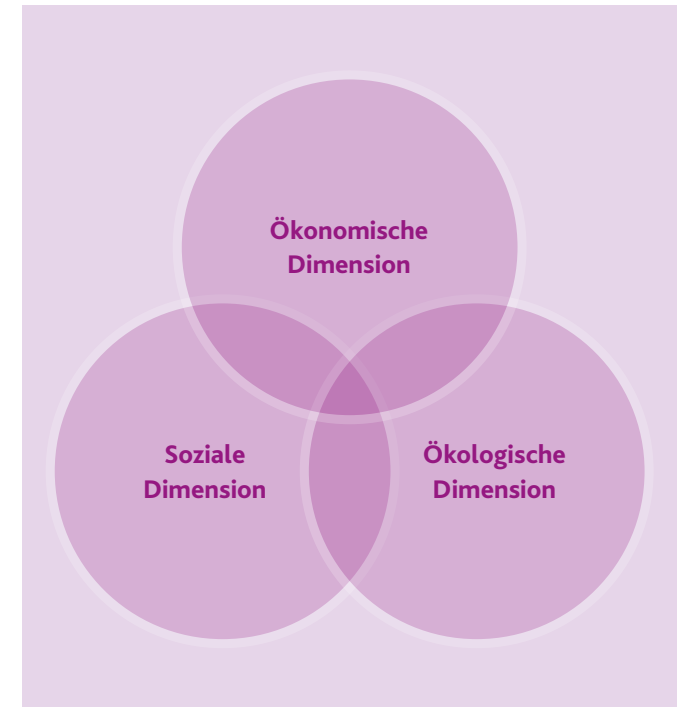
Für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen: bewusster und nachhaltiger Umgang mit unserer Umwelt

Wichtiges Thema: Nachhaltigkeit

„Wir lehnen alle Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, [...]“⁴⁴ heißt es im Leitbild des Landessportbundes NRW. Die Sportjugend NRW als seine Jugendorganisation sieht das genauso und setzt sich für die Themen Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein ein. Über den reinen Umweltschutz hinaus geht es der Sportjugend NRW auch um ihre Mitglieder, die Kinder und Jugendlichen in NRW, denn Jugend ist Zukunft und das bedeutet, dass ein nachhaltiger und bewusster Umgang mit der Umwelt im alltäglichen Handeln angestrebt werden muss. Nachfolgende Generationen haben damit die Chance, die Natur und Umwelt für sich, ihr Sporttreiben und ihre Lebenswirklichkeit zu nutzen.

Die Sportjugend NRW setzt sich dafür ein, dass die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit⁴⁵ Berücksichtigung finden. Dabei geht es nicht alleine um den Schutz der Natur und Umwelt. Die langfristige Sicherung der Lebensqualitätssicherung aller Menschen (ökonomische Dimension) spielt ebenso eine Rolle wie die Sicherung sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Partizipation (soziale Dimension).

DREI DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT BEI DER SPORTJUGEND NRW NACH VON HAUFF, 2012



⁴⁴ Landessportbund NRW, 2015c, S. 5

⁴⁵ Prof. Dr. Michael Hauff, 2012

Charakteristisch für uns: Vielfalt

Mit über hundert Sportarten und unzählbaren Bewegungsangeboten in über 19.000 Sportvereinen ist der organisierte Sport per se Vielfalt pur. Vielfalt ist eine der größten Stärken innerhalb des organisierten Sports.

Die Sportjugend NRW setzt sich für eine tolerante, offene und vielfältige Gesellschaft ein. Sport verbindet Menschen von unterschiedlicher Herkunft, Orientierung und Identität. Zudem sollte der Sport allen jungen Menschen offen stehen, unabhängig von der sozialen und ökonomischen Situation und dem Einkommen der Eltern.

Diversität und Heterogenität gewinnen im Zusammenleben immer mehr an Bedeutung. Die Gesellschaft befindet sich in einem Veränderungsprozess, der auch den Kinder- und Jugendsport vor große Herausforderungen stellt. Dieser Prozess eröffnet aber auch Chancen, als Vorreiter und auch als Vorbild zu fungieren.

Wir setzen uns ein: Interessenvertretung für junge Menschen

Mitmachen, Mitbestimmen, Mitentscheiden, Mitverantworten. Diese vier Begriffe stehen für den Anspruch der Interessenvertretung von jungen Menschen aus dem organisierten Sport in NRW. Die Sportjugend NRW setzt sich für die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen ein. Damit ist sie Lobbyist für Kinder und Jugendliche im Sport in NRW. Sie ist mitverantwortlich dafür, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu artikulieren und insbesondere auch junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung, aber auch innerhalb der Sportorganisationen zu formulieren und durchzusetzen. Zu den wichtigsten Partnern und Entscheidungsebenen der Sportjugend NRW gehören das Land NRW, die Kommunen und Jugendringe.

Mit dem Handlungsfeld Kinder- und Jugendpolitik nimmt die Sportjugend NRW vor allem die Themen in den Blick, welche die Belange und Lebenswelten junger Menschen berühren.



Große Herausforderungen: die Jugendverbände im Sport als Teil der Gesellschaft

Trotz sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen erweist sich der Sport als ein erheblicher Kontinuitätsfaktor im Leben von Kindern und Jugendlichen. Kinder- und Jugendsport ist Teil der Gesellschaft und wird von gesellschaftlichen Entwicklungen, auf die er selbst keinen Einfluss hat, maßgeblich geprägt. Dies sind vor allem die demografische Entwicklung, die zunehmende Institutionalisierung des Aufwachsens, die Verstärkung der sozialen Ungleichheit und der Zustrom von jungen geflüchteten Menschen. Aber er steht auch vor internen Herausforderungen und Veränderungen, die es zu erkennen gilt. Dazu gehören unter anderem die zeitgemäße Förderung von jungem Engagement, die weniger

werdende selbstbestimmte Freizeit von jungen Menschen sowie die stärker werdende Konkurrenz von kommerziellen Sportanbietern und selbstorganisiertem Sport. Dieser Umbruch im Kinder- und Jugendsport wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen und die Jugendorganisationen im Sport müssen darauf reagieren. Um dies tun zu können müssen sich Jugendverbände im Sport stetig reflektieren und die Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Denn die heutige Jugend ist vielfältig und in vielen verschiedenen Lebenswelten aktiv. Das Wichtigste ist, die jungen Menschen in ihrer eigenen Welt abzuholen und beispielsweise durch den Sport Barrieren zu überwinden⁴⁶.

⁴⁶ Calmbach, M., Thomas, P. M., Borchard, I., Flaig B., 2016

**Jenseits etablierter
Formen: das politische
und gesellschaftliche
Engagement von Kindern
und Jugendlichen**

Die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche leben heute in einer sich ständig rasant ändernden Gesellschaft, die immer älter und vielfältiger wird⁴⁷. 2016 waren etwa 18% der in Deutschland lebenden Menschen jünger als 20 Jahre. Die Vorausschätzungen zeigen, dass sich dieser Wert in spätestens 40 Jahren verringern wird⁴⁸. Die heute unter 20-Jährigen in Deutschland machen in 40 Jahren den Großteil der Gesellschaft in Deutschland aus. Somit liegt die Zukunft Deutschlands quasi in ihren Händen. Aber diese Tatsache schreckt Jugendliche nicht ab, sie sehen optimistisch in die Zukunft und wollen diese aktiv mitgestalten und so verändern, dass sie zukunftsfähig ist. Gesellschaftspolitische Themen, Werte und Tugenden rücken wieder vermehrt in den Vordergrund. Die Jugendlichen von heute setzen sich verstärkt für andere Menschen ein und sind bereit, gesellschaftspolitische Herausforderungen auch trotz möglicher Hindernisse anzunehmen und Lösungen zu finden. Die junge Generation in Deutschland kann deshalb als „Generation im Aufbruch“ bezeichnet werden, die gesellig, aufgeschlossen, weltoffen, engagiert und sportlich ist und sich zu ihren Werten bekennt⁴⁹.

Dieser Aufbruch wird durch eine Steigerung der Bereitschaft, sich für andere zu engagieren, begleitet⁵⁰. Jugendliche engagieren sich inzwischen genauso aktiv für soziale Zwecke wie für generelle Jugendthemen⁵¹.

Das politische Interesse junger Menschen steigt kontinuierlich an, die Politikverdrossenheit demgegenüber aber auch. Jugendliche sind politisch, aber nicht parteipolitisch. Sie engagieren sich lieber basisdemokratisch, beispielsweise mittels Online-Petitionen, statt innerhalb institutionalisierter Parteien. Kinder und Jugendliche beteiligen sich vermehrt an politischen Aktivitäten⁵².

Für Kinder und Jugendliche heute ist die digitale Welt normal und alltäglich. Sie bewegen sich medial rasant schnell und selbstverständlich. Digitale Medien und die damit verbundene Konnektivität sind aus ihrem Alltag nicht mehr wegzudenken⁵³. Die junge Generation geht demgegenüber aber relativ sensibel mit den kritischen Punkten des medialen Konsums um. Datenschutz, Rechte und soziale Spaltung durch das Internet und andere digitale Medien sind bedeutende Themen unter den jungen Menschen. Trotz dieser sich schnell verändernden und immer wieder neu gestalteten Welt des Internets bleiben die Themen Geselligkeit, Sport und Kreativität zentrale Themen in der Freizeitgestaltung Jugendlicher.

⁴⁷ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2015

⁴⁸ Statistisches Bundesamt, 2015

⁴⁹ Calmbach, M., Thomas, P. M., Borchard, I., Flaig B., 2016

⁵⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2016, S. 1

⁵¹ Zukunftsinstitut GmbH (Hrsg.), 2015

⁵² Shell Deutschland Holding, 2015

⁵³ Zukunftsinstitut GmbH, 2015

Kinder und Jugendliche im organisierten Sport

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann als Gestaltungsaufgabe gesehen werden⁵⁴. Jugendverbände und ihre Maßnahmen werden an dieser Stelle wirksam, denn sie schaffen „[...]förderliche und anregende Voraussetzungen, um positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern[...]“⁵⁵ und begünstigen und unterstützen so das Aufwachsen junger Menschen unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen. Jugendorganisationen im Sport sind hier in besonderer Weise gefordert, da der Sport Bildungspotenziale, wie z. B. im freiwilligen Engagement, bieten kann, die Lernen mit verantwortungsvollem Handeln verbinden und damit kaum durch institutionelle Bildungseinrichtungen, wie z. B. die Schule, simuliert werden können.⁵⁶

Dennoch stehen sie vor einer besonderen Herausforderung. Sie erreichen zwar nach wie vor – und erfolgreicher als jegliche andere Form von Jugendorganisationen – große Teile der Kinder und Jugendlichen als Zielgruppe, es wird aber zunehmend schwieriger, diese Zielgruppe längerfristig zu binden.

Außerdem sehen sich Sportorganisationen vermehrt vor der Herausforderung, ausreichend Nachwuchs für ein langfristiges Engagement zu finden und zu binden. Laut dem Sportentwicklungsbericht⁵⁷ bleibt die Bereitschaft Jugendlicher, sich im Sport ehrenamtlich zu engagieren, stabil, die Zeit des Engagements nimmt aber demgegenüber ab.

Das hat mehrere Gründe. Zum einen werden Kindheit und Jugendalter zunehmend institutionalisiert und die frei verfügbare Zeit, die Kinder und Jugendliche nach ihren Bedürfnissen und Interessen nutzen können, wird geringer⁵⁸. Zum anderen macht die Vielfalt der Sportangebote es schwieriger, Kinder und Jugendliche langfristig an die Vereine zu binden. Jugendliche haben heute die Auswahl aus einer sich ständig erweiternden Palette des Sportangebots durch neue Sportarten, kommerzielle Sporteinrichtungen, informelle Sportsettings oder den rasant wachsenden Bereich des Trendsports. Außerdem gibt es kein Gravitationsgesetz des Sports, das bewirkt, dass Kinder und Jugendliche von alleine durch Sport in die Gesellschaft integriert und im positiven Sinne an sie gebunden werden. Ohne eine zielgerichtete, pädagogisch durchdachte Integrationsarbeit bleibt auch der für so viele Heranwachsende attraktive Sport weit unter seinen Möglichkeiten.

Jugendorganisationen im Sport sehen sich aber noch einer weiteren Herausforderung gegenüber. Nur etwa ein Drittel aller Vereine in NRW hat überhaupt Jugendabteilungen, von denen wiederum nur etwa ein Drittel mit Sitz und Stimme im Gesamtvorstand des Vereins vertreten ist⁵⁹. Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind also nicht flächendeckend. Als Kinder- und Jugendverband hat die Sportjugend NRW aber nicht nur den gesetzlichen Auftrag, sondern auch das eigene Selbstverständnis, sich aktiv für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Hier gilt es, in die eigenen Strukturen zu schauen und das gesamte Verbundsystem und die Vereine in den Mittelpunkt zu rücken und in die Verantwortung zu nehmen. Die Sportjugend NRW bearbeitet dieses Thema mit Priorität und unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen aktiv durch engagementfördernde Maßnahmen und Programme.

Konzeptionell
fundierte
Integrationsarbeit
unabdingbar

⁵⁴ Breuer, C. & Feiler S., 2015

⁵⁵ Suthues, B., 2014, S. 22

⁵⁶ Suthues, B., 2014

⁵⁷ Breuer, C. & Feiler S., 2015

⁵⁸ Breuer, C. & Feiler S., 2015

⁵⁹ Breuer, C. & Feiler S., 2015



Vielgestaltig und anspruchsvoll: die Jugendverbandsarbeit der Sportjugend NRW

Die Sportjugend NRW orientiert sich an den Schwerpunkten der Jugendarbeit nach dem 3. AG KJHG als Träger der freien Jugendhilfe.

Für die Sportjugend NRW und ihre Mitgliedsorganisationen sind dies folgende:

- politische Bildung
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Vielfalt
 - interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
 - geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
 - integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- kulturelle Jugendarbeit
- schulbezogene Jugendarbeit
- medienbezogene Jugendarbeit

Die folgende Vorstellung der vielfältigen Handlungsbereiche der jugendverbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im organisierten Sport zeigt deutlich ihre breite Aufstellung. Das bereits mehrfach betonte Selbstverständnis der Sportjugend NRW, Jugend- und Sportverband in einem zu sein, wird durch die Beschäftigung mit den jeweiligen Positionen und Perspektiven der einzelnen Handlungsbereiche nochmals unterstrichen.

Auf eine detaillierte Vorstellung der einzelnen aktuellen Maßnahmen wird an dieser Stelle bewusst verzichtet.

Basis für Teilhabe: politische Bildung

Politische Bildung bestärkt junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, demokratisch, solidarisch und verantwortungsvoll handelnden Bürgern. Sie fördert den individuellen und gemeinsamen Meinungsbildungsprozess über gesellschaftliche und politische Vorgänge. Sie fördert Selbstbewusstsein, Teilhabefähigkeit und die Lust, sich einzumischen. Gelernt wird an konkreten Fragen des Lebens – dort, wo Kinder und Jugendliche in der Lage sind, etwas zu tun, sich zu engagieren und mitzuwirken.

Jugendarbeit im Sport kann politische Bildung sein, weil der Sport Werte und Demokratie vermittelt, und diese „[...] Bildungsprozesse finden in den Sportvereinen in NRW täglich statt.“⁶⁰ Im Sport werden demokratische Strukturen gelebt und erlebt. Politische Bildung heißt unter anderem, positive Werte zu leben und negativen Werten und gesellschaftlichen Strömungen argumentativ entgegenzuwirken. Nicht ohne Grund wird daher die Kinder- und Jugendarbeit im Sport als „Schule der Demokratie“ beschrieben⁶¹. Die Akteure der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit setzen die gesellschaftlichen Grundprinzipien Demokratie, Partizipation und Wertevermittlung als Leitlinien ihres

Handels um. Daraus entsteht das Selbstverständnis der Sportjugend NRW, politische Bildung in Handlungsfeldern der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.

Kinder- und Jugendpolitik

Die Sportjugend NRW setzt sich für Kinder und Jugendliche ein und wirkt damit politisch, ist aber parteipolitisch neutral. Die Sportjugend NRW tritt als aktiver und kompetenter Akteur in jugendpolitischen Fragen auf und wird von Partnern in Politik und Gesellschaft anerkannt.

Die enge Zusammenarbeit im Verbundsystem zwischen allen Akteuren der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im organisierten Sport in NRW wird durch die Formulierung jugendpolitischer Grundsätze und die damit verbundenen Zieldimensionen unterstrichen. Die Umsetzung und Kausalität dieser Grundsätze werden an den verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet: Kinder und Jugendliche, Sportvereine, Bünde und Verbände, politische Akteure und die Sportjugend NRW selbst. Folgende jugendpolitische Grundsätze verfolgt die Sportjugend NRW und setzt sich für eine Umsetzung in all ihren Strukturen ein.

1. Die Akteure der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit setzen die gesellschaftlichen Grundprinzipien Demokratie, Partizipation und Wertevermittlung als Leitlinien ihres Handelns um.
2. Die Sportjugend NRW setzt sich für Partizipation und damit für Beteiligung und Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen als ein durchgängiges Prinzip, das all ihren Aktivitäten zugrunde liegt, ein.
3. Die Sportjugend NRW setzt sich zusammen mit den Jugendorganisationen ihrer Mitglieder für eine nachhaltige, partizipative und einmischende Jugendpolitik in NRW ein.
4. Die Sportjugend NRW setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, damit wirkt sie politisch, ist aber parteipolitisch neutral. Sie ist Lobbyist für Kinder und Jugendliche im Sport in NRW.
5. Die Sportjugend NRW setzt sich für die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein und hält sich an die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Ziele.
6. Der Sport mit seiner sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der darin verankerten Bildungsarbeit soll ein Klima der Offenheit, der Toleranz, des Respekts, der Fairness und der Zivilcourage schaffen und zeigt somit jeder Form von Extremismus und Missbrauch die „Rote Karte“.
7. Die Sportjugend NRW setzt sich dafür ein, dass ihre Angebote leicht zugänglich und für alle offen sowie möglich sind. Vielfalt, Inklusion, Integration und Gleichberechtigung sind wichtige Themen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.
8. Die Sportjugend NRW und ihre Mitgliedsorganisationen, in besonderer Weise die Sportvereine vor Ort, bieten zahlreiche Möglichkeiten für politische Bildung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in all ihren Maßnahmen und Angeboten.

⁶⁰ Landessportbund NRW, 2015, S. 6

⁶¹ Preuß, M., 2015

**Sportjugend NRW:
starker Einsatz
für die Interessen und
Bedürfnisse
junger Menschen**

Ihren „Einmischungsauftrag“ als Jugendverband versteht sie als Leitgedanken ihrer Arbeit und ist mitverantwortlich, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu artikulieren und junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Die Sportjugend NRW ermöglicht damit die Grundgedanken einer einmischenden Jugendpolitik⁶² in NRW. Als politischer Akteur hat sie sich ein eigenes politisches Profil erarbeitet, das sie öffentlich vertritt.

Auf Landesebene genießt die Sportjugend NRW ein hohes Ansehen bei ihren Partnern. Sie wird öffentlich und politisch als starker Jugendverband in NRW angesehen. Sie besitzt ein großes und starkes Netzwerk. Unter anderem ist sie Mitglied im Landesjugendring NRW und arbeitet eng mit ihm zusammen⁶³. Aber auch der gute und regelmäßige Austausch mit politischen Mandatsträgern und die zuletzt sehr gute öffentliche und politische Wahrnehmung der politischen Maßnahmen spielen hier eine wichtige Rolle.

Die Sportjugend NRW setzt sich zusammen mit den Jugendorganisationen ihrer Mitglieder für eine gute, partizipative und einmischende Jugendpolitik in NRW ein. Sie messen wirksam und verbindlich Politik an den Bedarfen und Interessen von jungen Menschen und sie orientieren sich an ihnen. Einmischende Jugendpolitik braucht beachtete, sprachfähige Sportjugendorganisationen als legitime Interessenvertretung junger Menschen vor Ort. Die Sportjugend NRW agiert hier als kompetenter Partner für ihre Mitglieder und setzt Maßnahmen zur verbesserten politischen Arbeit auf kommunaler Ebene um. Außerdem werden regelmäßig gemeinsam konkrete politische Forderungen und Maßnahmen entwickelt und formuliert, damit auf kommunaler Ebene entsprechend reagiert und gehandelt werden kann.

Als politische Akteure handeln die Kinder- und Jugendverbände im organisierten Sport in NRW auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention und verfolgen die darin festgehaltenen Prinzipien. Darüber hinaus setzen sie sich für die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. In ihrer Jugendordnung hat die Sportjugend NRW als Dachverband unter anderem festgeschrieben, dass sie sich für Menschenrechte einsetzt.

⁶² Einmischende Jugendpolitik bedeutet einerseits, dass Politik und Verwaltung „jung denken“ und ihr Handeln hin auf junge Menschen immer wieder überprüfen; andererseits bedeutet es, dass junge Menschen ihre Ideen artikulieren und mitreden können.

⁶³ Die Sportjugend NRW ist im Vorstand des Landesjugendringes NRW mit dem stellvertretenden Vorsitz vertreten.

Jugendpolitische Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten

Die zahlreichen und vielfältigen jugendverbandlichen Themen und Maßnahmen der Sportjugend NRW und ihrer Mitgliedsorganisationen sind jugendpolitisch geprägt und haben politischen Bildungscharakter. Sie können entweder explizit oder implizit gestaltet sein. Explizite Maßnahmen sind genau auf die Politik und ihre Akteure hin ausgerichtet.

Viel entscheidender ist aber, dass die meisten Maßnahmen der alltäglichen sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit implizit sind und die Grundprinzipien der Arbeit indirekt aber allgemein umsetzen und damit politisch geprägt sind.

Extremismus und Rassismus

Der Sport mit seiner sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit und der darin verankerten Bildungsarbeit schafft ein Klima der Offenheit, der Toleranz, des Respekts und der Zivilcourage und zeigt somit dem Rechts-Extremismus die „Rote Karte“. Die Sportjugend NRW hat dazu gemeinsam mit dem Landessportbund NRW ein Positionspapier verabschiedet, in dem beide ihre Zusammenarbeit und den gemeinsamen Beitrag zur Prävention gegenüber jeder Form von Intoleranz, Rassismus und Rechts-Extremismus betonen. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Sportjugend NRW regelmäßig Maßnahmen und Programme, in denen sie sich verpflichtet, Aufklärungsarbeit besonders in den Bereichen junges Ehrenamt und Freiwilligendienste zu leisten und Informationen für Mitgliedsorganisationen und Vereine bereitzustellen.





Fließender Übergang: Sport und Freizeit

Angebote, bei denen Sport und Freizeit im Mittelpunkt stehen, bilden das Kerngeschäft der Jugendorganisationen im Sport in NRW. Das 3. AG KJHG NRW benennt die Kinder- und Jugendarbeit in Sport und Freizeit als Schwerpunkt, und auch das SGB VIII nennt im § 11 die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit als wichtiges Feld der Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendarbeit im Sport gehört also zum Kernbestand der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland und ist als solche gesetzlich anerkannt. Allerdings gilt dies nicht für jede Form der sportlichen Betätigung junger Menschen. „Ziele der Kinder- und Jugendarbeit sind die Ausprägung einer selbstständigen Persönlichkeit, die Förderung eines demokratischen Bewusstseins und die Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen“⁶⁴. „Dabei gilt es, stets die Interessen der jungen Menschen in den Fokus zu rücken und selbstbestimmte Bildungsprozesse anzustoßen“⁶⁵. Die allermeisten Angebote des Kinder- und Jugendsports tun genau dies, teils ganz bewusst, oft aber auch unbewusst. Nicht zuletzt mit der Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“ hat der Landessportbund NRW gemeinsam mit seiner Sportjugend versucht, genau dies zu verdeutlichen.

Dennoch sind nicht alle Sportangebote für Kinder und Jugendliche zugleich Jugendarbeit im Sinne des Jugendhilferechts⁶⁶. Zwar ist Sport für viele junge Menschen ein attraktives Freizeitangebot und damit eine gute Zugangsmöglichkeit zu Kindern und Jugendlichen, zwar verfügt der Sport über vielfältige Möglichkeiten zur Erfüllung der oben genannten Ziele der Jugendarbeit beizutragen, zwar leisten Sportvereine einen großen Beitrag zur Bildung und Erziehung junger Menschen, aber dennoch ist die jugendhilferechtliche Bewertung der Kinder- und Jugendarbeit in den sportlichen Angeboten für junge Menschen immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen mit hoher Relevanz für die Jugendorganisationen im Sport⁶⁷.

Diese meist sowohl jugendhilferechtlich als auch pädagogisch geführten Diskussionen kommen in der Regel zu dem unbefriedigenden Ergebnis, dass eine genaue Grenzziehung zwischen dem Sport für Kinder und Jugendliche im Sinne der Jugendarbeit und jenem Kinder- und Jugendsport nicht gänzlich möglich ist. Der Kinder- und Jugendsport leistet zwar einen wertvollen, positiven Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen, entspricht aber nicht der Definition von Jugendarbeit im jugendhilferechtlichen Sinne. Dennoch ist uneingeschränkt klar, dass der Kinder- und Jugendsport

⁶⁴ Münder, J., 2013, S. 190

⁶⁵ Münder, J., 2013, S. 191

⁶⁶ Münder, J., 2013, S. 214

⁶⁷ Suthues, B., 2014, S. 25–27



als Teil der Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist⁶⁸ – nicht zuletzt auch mit Blick auf die zuwendungsrechtlichen Vorgaben der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.

Zur Ziehung dieser Grenze hilft es, sich mit weiteren Definitionskriterien der Jugendarbeit im jugendhilferechtlichen Sinne zu befassen. Hier werden mit Blick auf die oben geforderte Abgrenzung in der Regel einerseits die Ablehnung des Wettkampf- und Leistungsgedankens genannt, der jedoch für viele Sportorganisationen mit ihren Wettkampf- und Ligasystemen ein zentrales Identifikationsmerkmal und oft der Grund ihrer Entstehung ist, sowie die prinzipielle Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen, ohne weitere Voraussetzung an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen zu können. Auch hier ist insbesondere mit Blick auf die Wettkampfsysteme, bei denen im Wesentlichen die Teilnahmemöglichkeit neben den Altersgruppen vorrangig nach Leistungskriterien differenziert wird, eine Unterscheidung möglich. Betrachtet man diese Ausschlusskriterien, so bietet sich auf den ersten Blick eine einfache Definition des Sports im Sinne der Jugendarbeit an: Alle Sportangebote der Jugendorganisationen im Sport, die nicht leistungs- und wettkampforientiert sind, wären in diesem Falle Jugendarbeit im Sinne des Jugendhilferechts.

⁶⁸ Münder, J., 2013, S. 194

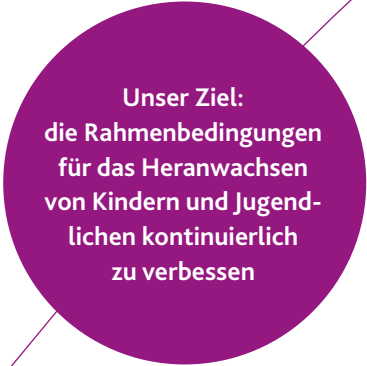
Dies allein reicht jedoch nicht aus – die eingangs genannten Ziele der Jugendarbeit, welche unter anderem die Partizipation und Persönlichkeitsentwicklung ins Zentrum der Jugendarbeit rücken, müssen darüber hinaus berücksichtigt werden. So ergibt sich ein weites Feld der Aktivitäten des Kinder- und Jugendsports, die den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des entsprechenden Ausführungsgesetzes genügen. Dies können beispielsweise Angebote des Abenteuer- und Erlebnissports sein, die Bewegungserziehung sowie die motorische Förderung von Kindern, Spielfeste, Breitensportangebote mit wechselnden Spiel- und Sportarten, inklusive Sportangebote oder Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage, um nur einige wenige Möglichkeiten zu nennen, wie die Jugendarbeit im Sport im jugendhilferechtlichen Sinne aussehen kann.

Gemeinsam ist allen genannten Beispielen, dass sie den Gestaltungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit annehmen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen kontinuierlich zu verbessern.

Unabhängig von dieser konkreten Einordnung einzelner Sportangebote vertritt die Sportjugend NRW den Standpunkt, dass die Jugendorganisationen im Sport sich diesem

Anspruch insgesamt stellen müssen, in allen Angeboten von freizeitorientierten, sportartungebundenen Breitensportangeboten bis hin zum Nachwuchsleistungssport.

Zur gezielten Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsports in Nordrhein-Westfalen bündelt die Sportjugend NRW die Aktivitäten des Verbundsystems im Programm „NRW bewegt seine KINDER!“. Im Programm sollen die Sportorganisationen darin unterstützt werden, einerseits ihr vielfältiges Kerngeschäft weiter zu stärken und sich zugleich als kompetenter Partner im kommunalen Bildungsnetzwerk zu profilieren.



**Unser Ziel:
die Rahmenbedingungen
für das Heranwachsen
von Kindern und Jugendlichen
kontinuierlich
zu verbessern**

Vielfalt leben: interkulturelle, integrationsfördernde, geschlechtssensible und inklusive Jugendarbeit

Die Gesellschaft und auch die Lebenswelt junger Menschen haben sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter vervielfältigt. Akzeptanz von Verschiedenheit, von Anderssein, von unterschiedlichen Lebensentwürfen, Ansichten oder unterschiedlicher Herkunft wird vorangetrieben und unterstützt.

Der Landessportbund NRW und seine Sportjugend setzen die Integrations- und Inklusionsarbeit sowie die Gender-Thematik als Querschnittsthemen ihrer Arbeit um. Der Vereinssport ist leicht zugänglich und für alle offen und möglich. Die Sportvereine vor Ort bieten optimale Bedingungen für den Erwerb interkultureller Kompetenzen und Vielfaltskompetenzen. Sie sind Orte mit einer hohen sozialen Bindungskraft, die Räume für Kommunikation und für Interaktion eröffnen.

„Inklusion im Sport“ bedeutet für die Sportjugend NRW die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport mit einer umfassenden Barrierefreiheit, die bestehende Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen im Vereins- und Verbandssport erkennt und versucht abzubauen⁶⁹.

Für die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am Vereins- und Verbandssport für Menschen mit Migrationshintergrund wird der Begriff „Integration“ verwendet.

Viele Vereine setzen sich aktiv in der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie aktuell in der Flüchtlingsarbeit ein und eröffnen damit, durch die Nutzung der eigenen Integrationspotenziale, ideale Möglichkeiten für eine gelingende Integration junger Menschen in NRW. Der organisierte Sport in NRW hat mit seiner Flüchtlingsarbeit die damit zusammenhängenden Herausforderungen angenommen und entwickelt Umsetzungskonzepte, um diesen optimal zu begegnen. Dazu gehört nicht nur die Öffnung der Angebote für geflüchtete junge Menschen sondern auch der professionelle Umgang mit der Hallensituation durch die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften.

Auch das Thema Gender Mainstreaming, die Gleichberechtigung der Geschlechter, wird durch den Landessportbund NRW und seine Sportjugend behandelt. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von jungen Frauen und Männern werden bei allen Angeboten und Maßnahmen berücksichtigt.

Die Prozesse zur Integration, Inklusion und Gleichberechtigung werden niemals abgeschlossen sein, sondern bieten immer wieder neue Chancen und Herausforderungen, die es zu betrachten, zu diskutieren und zu realisieren gilt.

**Immerwährende
Aufgabe:
sicherstellen,
dass alle mitmachen
können**

⁶⁹ Landessportbund NRW, 2016b

Grenzen überschreitend: unsere internationale Jugendarbeit

Die Sportjugend NRW ist weltoffen. Wer Demokratie leben und erleben möchte, wer Werte und Normen vertreten möchte, wer Vielseitigkeit anerkennen möchte, der muss sich auch mit anderen Gesellschaftsformen und Kulturen auseinandersetzen. Der Sport bietet an dieser Stelle eine beispiellose Chance, junge Menschen aus verschiedenen Kulturen und Ländern auf einfache Art und Weise miteinander zu verbinden. Der Satz „Der Sport spricht alle Sprachen“ bleibt an dieser Stelle keine leere Worthülse.

Internationale Jugendarbeit trägt nicht nur zur Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit bei, sondern ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens sowie einer gerechten und solidarischen Welt. Diese Welt, in der Kinder und Jugendliche täglich unterwegs sind, ist maßgeblich geprägt von politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, positiven wie negativen. Darauf muss auch die Sportjugend NRW vorbereitet sein und sich mit welt- und europapolitischen Situationen, die ggf. ihr Selbstverständnis internationaler Jugendarbeit auf die Probe stellen, fortlaufend auseinandersetzen und ggf. entsprechend reagieren und besonders gegenwärtig dringend verstärken.

Internationale Maßnahmen verwirklichen die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern. Sie tragen dazu bei, andere Kulturen und Gesellschaftsformen kennenzulernen, sich mit ihnen und mit ihrer eigenen Kultur auseinanderzusetzen und sie besser zu verstehen. Jugendliche übernehmen soziale Verantwortung und erwerben sprachliche und interkulturelle Kompetenzen, die ihnen mitunter auch beruflich von Nutzen sein können.

Der größte Anbieter internationaler Jugendbegegnungen sind die Sportbünde- und Verbände sowie die Vereine vor Ort. Hier werden lange Traditionen und Kooperationen bei der Durchführung internationaler Maßnahmen aufrecht gehalten und immer wieder neu belebt. An dieser Stelle sind die Akteure vor Ort unverzichtbar, um diese Form internationaler Jugendbegegnung nachhaltig zu sichern.

Die Sportjugend NRW hat eine 60-jährige Tradition in der Durchführung internationaler Jugendbegegnungsmaßnahmen und Jugendlagern. Diese Erfahrung nutzt sie für die Kooperation mit den Jugendorganisationen der Fachverbände und der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Vereine, die sich von der Sportjugend NRW bezüglich der Antragstellung beim Bund oder Land beraten lassen können. Außerdem stellt sie Ressourcen sicher und schafft mit einer eigenen Zertifikatsausbildung die Möglichkeit, Mitarbeiter der Mitgliedsorganisationen, der Vereine und darüber hinaus Interessierte gezielt qualifizieren zu lassen, um die Qualität zu sichern.

ZIELBEREICHE INTERNATIONALER MASSNAHMEN



Stärken die Gemeinschaft: Jugenderholung und Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen gehören zum Alltag der Sportvereine in NRW. Beinahe jeder Verein führt regelmäßig Jugendfahrten, Trainingslager oder Ferienfreizeiten durch. Damit gehören auch die Sportvereine, Bünde und Verbände zu den Anbietern von Jugenderholungsmaßnahmen in NRW. Diese Maßnahmen haben ein hohes Erziehungs- und Bildungspotenzial, denn losgelöst vom Alltag lernen die Teilnehmer andere Lebensstile, Einstellungen und Tagesabläufe kennen. Eigene Bedürfnisse werden meist der Gruppe untergeordnet und führen zu einem beispiellosen Zusammenhaltsgefühl, welches Kinder und Jugendliche nachhaltig prägen kann und ihre Kompetenzen stärkt. Dies wird noch durch die besonderen Merkmale wie beispielsweise das Aufbrechen von Konsumhaltungen, Mitwirkungsmöglichkeiten und die Übernahme sozialer Verantwortung unterstrichen⁷⁰.

Umfassend: die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Sport und Kultur lassen sich nicht trennen. Bewegung, Spiel und Sport haben kulturelle Aspekte. Tanz, rhythmische Sportgymnastik oder ästhetische Trendsportarten, wie z.B. Zumba oder Skateboarding, zeigen deutlich die Kreativität und Ästhetik sportpraktischer Angebote. An dieser Stelle sind die Sportvereine der größte Anbieter dieser Angebote und führen unzählige Gruppen und Kurse durch. Die Sportjugend NRW und ihre Mitgliedsorganisationen unterstützen ihre Vereine bei der Durchführung durch Know-how und Ressourcen.

Attraktives Programm: die schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit sowie Ganztag

NRW bewegt seine KINDER! (NRW bsK!) ist das Programm zur Kinder- und Jugendsportentwicklung für das Verbundsystem des NRW-Sports. Wesentliche Akteure für die Umsetzung sind die für das Programm eingesetzten Fachkräfte NRW bsK! – aufgabenbezogen unterstützt durch die Fachkräfte für Jugendarbeit.

Gesellschaftspolitisches Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen vom Kleinkind- und Vorschulalter bis zum Ende der weiterführenden Schule Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Umfang zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur umfassenden Bildung von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Sportpolitisches Ziel ist es, durch starke eigene Angebote der Sportvereine und durch eine strukturell verankerte Kooperation von Sportvereinen mit den staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen die Zukunft des zivilgesellschaftlichen Kinder- und Jugendsports in den Vereinen zu sichern und damit den Sport als Element der Zivilgesellschaft zu stärken. Diese übergeordneten Ziele des Programms NRW bsK! werden in den vier Programmschwerpunkten präzisiert und mit Maßnahmen hinterlegt⁷¹.

Die flächendeckende Einführung des Ganztags in den Schulen ist der zentrale gesellschaftliche und bildungspolitische Katalysator gewesen, der lange tradierte Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen der beiden Großsysteme des Kinder- und Jugendsports – zivilgesellschaftlicher Vereinssport und staatlicher Schulsport – in Bewegung brachte. Die hohen Organisationsgrade der 7 bis 14-jährigen Mädchen und Jungen in den Sportvereinen und die Organisationskraft und Leitfunktion von Schule haben zu entsprechendem Hand-

⁷⁰ Sportjugend NRW, 2016

⁷¹ Weiterführende Informationen in Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., 2015

lungsdruck geführt und zu einer deutlichen Hervorhebung dieses Arbeitsfeldes im Programm NRW bsK!.

Die durch den Ganzttag ausgelösten Entwicklungen und Erfordernisse sind komplex und noch nicht abgeschlossen. Die Öffnung von Schule, die neue Verantwortung der Kommunen in der Bildungspolitik, ein neues Selbstbewusstsein der Zivilgesellschaft für ihre Bildungsleistungen u.v.m. haben dazu geführt, dass der Ganzttag nicht mehr als isoliertes Phänomen gesehen wird.

Für die Sportvereine gibt es zwei Zugänge: als Bildungsakteur mit vereinseigenen Angeboten und Strukturen in der sportlichen und außersportlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und als Bildungspartner, der mit örtlichen (Ganztags-) Schulen, Jugendeinrichtungen etc. auf unterschiedliche Weise kooperiert. Für die Stadt- und Kreissportbünde geht es in der Gremien- und Netzwerkarbeit vor Ort darum, aktiv die Entscheidungen, die den Sport betreffen, mitzugestalten. Eine andere Aufgabe für den Sport ist es, auch lokale und regionale Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten für die auf Landesebene organisierten Fachverbände und deren zum Teil vorhandene lokale Untergliederungen zu finden.

Kompetenz vermitteln: Medienbildung

Die Nutzung der neuen Medien, wie beispielsweise das Smartphone und die damit verbundenen Aktivitäten junger Menschen im Internet und dem Social Media ist alltäglich geworden und lässt sich aus keinem Lebensbereich mehr wegdenken. 99% der Jugendlichen haben täglich Zugang zum Internet und über 90% der Jugendlichen sind im Social Media unterwegs⁷². An dieser Digitalisierung der Lebenswelten junger Menschen kommt auch der Sport nicht vorbei. Und damit ist nicht nur die eSports-Bewegung gemeint, die viele neue und interessante Handlungsstrategien für das System des organisierten Sports eröffnet und die es zukünftig neu zu bewerten gilt. Vielmehr möchte der organisierte Sport in NRW das mit den Bewegungen und Entwicklungen verbundene große Potenzial nutzen. Über die zahlreichen neuen Medien, Informationskanäle und Social Media Angebote lassen sich die Zielgruppen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Sport kurzfristig, schnell, unkompliziert und unverbindlich erreichen. Das Thema ePartizipation wird an dieser Stelle interessant und kann neue Blickwinkel und Potenziale einer umfassenden Partizipation junger Menschen in den Sportvereinen,

Bünden und Verbänden eröffnen. Diese neuen Möglichkeiten und Herausforderungen müssen optimal eingesetzt und genutzt werden.

Neben allen Potenzialen und Chancen dieser neuen Entwicklungen steht aber besonders die Förderung der Medienkompetenz junger Menschen für die Sportjugend NRW im Vordergrund. Es gilt, Handlungsstrategien und Maßnahmen zu entwickeln, die eine präventive und pädagogische Begleitung durch alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Akteure und die Kinder und Jugendlichen selbst möglich macht. Der Kinder- und Jugendschutz nimmt an dieser Stelle eine neue Position für die sportliche und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit ein, die die Sportjugend NRW hinterfragt und für die sie aktuell Strategien entwickelt. Eines der großen Zukunftsthemen für den organisierten Sport wird an dieser Stelle der Umgang mit diesen Potenzialen, Chancen, aber auch Risiken und Gefahren sein.

**Elektronische Medien
nutzen –
kompetenten Umgang
mit ihnen fördern**

⁷² Shell Deutschland Holding, 2015

Bedarfsgerechte Angebote: Qualifizierung

Die Sportjugend NRW und ihre Mitgliedsorganisationen sind Bildungsakteure in den Bildungslandschaften vor Ort in den Kommunen in NRW. Als solche übernehmen sie in ihrer Doppelrolle, Kinder- und Jugendverband und Sportverband in einem, wichtige Aufgaben und erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag in der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen ist ein unverzichtbares Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben und Aufträge⁷³ und dient zur selbstbewussten Positionierung als Bildungsakteur gegenüber der Politik.

Damit die unzähligen ehrenamtlich tätigen Akteure vor Ort und die hauptamtlichen Mitarbeiter in den Vereinen, Bündeln und Verbänden diesen Auftrag optimal ausführen können, stellt die Sportjugend NRW Ressourcen zur umfangreichen Qualifizierung zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem eine umfangreiche, fachliche und personelle Unterstützung bei der Entwicklung entsprechender Angebote, einheitliche pädagogische Anforderungen sowie die fundierte finanzielle und strukturelle Absicherung über das Verbundsystem. Mit den Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Akteure fachliche, pädagogische und strategische Handlungskompetenzen vermittelt bekommen⁷⁴. Ziel ist die flächendeckende und qualifizierte Bildungsarbeit in der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit in NRW.

⁷³ KJHG §18

⁷⁴ Sportjugend NRW, 2016

Die Entwicklung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen zeigt deutlich, dass der organisierte Sport auf gesellschaftliche Veränderung reagieren und alternative Zukunftswegen aufzeigen muss. Bedarfsgerechte und fundierte Qualifizierungsangebote sichern nicht nur die Norm- und Wertestruktur der Sportlandschaft in NRW und bewahren damit die Kultur der Sportvereine vor Ort, sie schaffen außerdem ein Instrument der Nachwuchsförderung.

Gemeinsam mit dem Landessportbund NRW und den Partnern im Verbundsystem des organisierten Sports (Sportverbände, Stadt- und Kreissportbünde) bietet die Sportjugend NRW hochwertige, bedarfsgerechte und abgestimmte Qualifizierungsangebote⁷⁵ im Sport an. Diese Angebote reichen von sportartspezifischen, fachlichen Qualifizierungen⁷⁶ über breiten- und gesundheitssportspezifische Angebote und Angeboten aus dem Bereich des Vereinsmanagements, Jugendleiter-Card (Juleica)⁷⁷, Ferienfreizeiten bis hin zu Angeboten der politischen Bildung.

Die Sportjugend NRW und ihre Mitglieder bieten Qualifizierungsangebote besonders für Kinder und Jugendliche an, um damit frühzeitig deren Kompetenzen zu erweitern und sie zu befähigen, eigenverantwortlich Angebote in den Vereinen

durchzuführen oder entsprechende Ämter und Aufgaben wahrzunehmen. Die Zielgruppe wird dabei besonders in den Mittelpunkt gerückt und die Angebote werden genau auf diese zugeschnitten und immer wieder überprüft. Als sogenannte Grundlagenqualifizierungen dienen die Sport Helfer- oder Gruppenhelferausbildungen, die es bereits Kindern ab 13 Jahren ermöglichen, sich zu qualifizieren und selbstbewusst Angebote für jüngere oder gleichaltrige Kinder und Jugendliche zu gestalten bzw. in Vorständen und Ausschüssen mitzuarbeiten.

Die sportlichen und außersportlichen Qualifizierungsmaßnahmen der Sportjugend NRW werden unter bestimmten Standards durchgeführt. Auf Bundesebene ist dies für die sportlichen Angebote beispielsweise das Lizenzsystem des DOSB. Die außersportlichen Angebote werden einerseits nach bundesweit einheitlichen Standards durchgeführt, andererseits hat die Sportjugend NRW hierzu auch eigene Systeme entwickelt.

Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber. Zusätzlich soll die Juleica auch die

gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Auf der Grundlage, dass sie Träger der freien Jugendhilfe in NRW sind, sind die Jugendorganisationen berechtigt, Jugendliche gemäß der inhaltlichen Vorgabe der Juleica zu qualifizieren.

Zudem hat die Sportjugend NRW eigene Zertifikatsausbildungen entwickelt, um auch Interessierte aus der außersportlichen, öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen. Dazu zählt beispielsweise das Zertifikat zur Durchführung von Ferienfreizeiten.

Neben diesen standardisierten Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Landessportbund NRW gemeinsam mit seiner Sportjugend ein großes Bündel weiterer Angebote an, die unter den Begriffen Information, Beratung und Schulung (kurz IBS) zusammengefasst werden und zur flächendeckenden, kurzfristigen und unbürokratischen Qualifizierung dienen.

Das Thema Qualifizierung ist der größte Querschnitt zwischen allen Schwerpunkten der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit unter dem Dach der Sportjugend NRW und ihre Verbindung zu allen Themen wird über die Kinder- und Jugendverbandsarbeit deutlich.

⁷⁵ Diese Angebote werden innerhalb eines Qualifizierungssystems nach Vorgabe des Lizenzsystems des DOSB durchgeführt und werden mit Qualifizierungsabschlüssen (Lizenzen, Bescheinigungen etc.) abgeschlossen und damit vergleichbar gemacht zu Qualifizierungsangeboten anderer Anbieter.

⁷⁶ Diese Angebote übernehmen die Fachverbände in NRW.

⁷⁷ Die Juleica erhalten Jugendleiterin und Jugendleiter im Sinne des § 73 Achten Buch des Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII).

Voraussetzung ist, dass sie für einen freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe tätig sind.

Fazit und Ausblick

Verantwortungsvolle Doppelfunktion: Die Sportjugend NRW und ihre Mitglieder sind Sportverbände und sie sind Kinder- und Jugendverbände. In ihren Strukturen sind ganz deutlich die Merkmale beider Rollen erkennbar. Sie bieten Kindern und Jugendlichen unzählige Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen und dabei ihre Interessen zu artikulieren und mitzubestimmen.

Sport steht nicht nur im Zusammenhang mit einem Leistungs- und Wettkampfgedanken sondern ist darüber hinaus eng mit den Begriffen Bewegung, Spiel, Freizeit, Bildung, gesellschaftliche Normen und Werte, Demokratie und Beteiligung verknüpft. Als „Schulen der Demokratie“ schaffen Jugendverbände im Sport demokratische Strukturen, Formen der Mitbestimmung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche und nehmen damit ihre Verantwortung für Kinder und Jugendliche wahr.

Mit den hier vorgelegten Grundlagen zur Profilbildung als Kinder- und Jugendverband soll einerseits das große Potenzial der Kinder- und Jugendverbandsarbeit dargestellt werden und die untrennbare Verbindung zur Arbeit im Sportverband nach innen und außen verdeutlicht werden, andererseits möchte die Sportjugend NRW damit eine gemeinsame Identität aller Jugendorganisationen im Sport in NRW schaffen.

Beides gelingt nur, wenn alle Akteure der Jugendorganisationen im Sport die Chance nutzen, eine eigene Diskussion zum Thema auszulösen und eines auf ihre Organisation ausgerichteten Profil zu entwickeln.

Die Sportjugend NRW hat mit diesem Konzept Anregungen geschaffen, die es den Jugendorganisationen im Sport in NRW erleichtern sollen, eigene Profile und Ideen, die auf ihre eigene alltägliche Arbeit hin ausgerichtet sind, zu schaffen.

Literaturverzeichnis

- Aschebrock, Dr. H., Beckers, E. & Pack, Dr. h.c. R.-P. (Hrsg.). (2014). Bildung braucht Bewegung. Vom Bildungsverständnis zur Bildungspraxis im Kinder- und Jugendsport. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). (2015). Wer, wo, wie viele? – Bevölkerung in Deutschland 2030, Datenreport.
- Brandl-Bredenbeck, H.-P. (Hrsg.). (2015). Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht: Kinder- und Jugendsport im Umbruch (1. Aufl.). Schorndorf: Hofmann.
- Breuer, C. & Feiler S.: (2015). Sportentwicklungsbericht 2013/2014 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland – Kurzfassung. (1. Aufl.). Köln: Sportverlag Strauß.
- Breuer, C. & Feiler S.: (2016). Sportentwicklungsbericht 2015/2016 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland – Kurzfassung. (1. Aufl.). Köln: Sportverlag Strauß.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2016) Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Wiesbaden: Springer.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
Internetquelle: <https://www.bzga.de/>
- Calmbach, M., Thomas, P. M., Borchard, I., Flaig B. (2016). Wie ticken Jugendliche 2012? Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 14–17 Jahren in Deutschland. Altenberg: Verlag Haus Altenberg.
- Corsa, M. (2015). Vortrag Vor – zurück – zur Seite – ran. Zur Zukunft der Jugendverbandsarbeit. AEJ Deutschland e.V. Hannover.
- KJHG: Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Stand: 2016.
- Landesjugendring Berlin:
Internetquelle: <http://www.ljrberlin.de/wofuer-wir-stehen/selbstorganisation>, Zugriff 17.01.2017.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2016). 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Kinder und Jugendliche in NRW – Ansätze, Entwicklungen und Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe und der Politik. Düsseldorf.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2014). Erziehung und Bildung für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen. Bildungskonzeption der Sportjugend NRW. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2014a). Handlungsleitfaden für Fachverbände. Schweigen schützt die Falschen. Informieren-beraten-vorgehen. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2014b). Sport und Bildung in NRW. Bildungsreport. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2015). Leitbild des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2015a) Elternkompass. Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2015b). Anti-Doping-Ordnung des Landessportbundes NRW. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2015c). Sport und Bildung in NRW. Bildungsreport. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2016). Grundsätze der guten Verbandsführung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2016a). Sport und Bildung in NRW. Bildungsreport. Duisburg.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2016b). Sport und Inklusion Vielfalt im Sport gestalten – gleichberechtigte Teilhabe fördern Positionspapier des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und seiner Sportjugend. Goch: Völcker Druck.
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (2016c). Satzung des Landessportbundes NRW. Duisburg.
- Münder, J., Meysen, T., Trenczek, T. (Hrsg.).(2013). Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. (7., vollständig überarbeitete Auflage). Baden-Baden: Nomos.
- Preuß, M.(2015). Demokratische Kulturen in Sportvereinen. Zu den Herausforderungen und Chancen des Vereinssports. Eine Pilotstudie in niedersächsischen Sportvereinen, Universität Bielefeld.
- Riekman, W. (2015). Herausforderungen für Jugendverbandsarbeit in ländlichen Regionen. Berlin: Vortrag.
- Roth, R. (2016). Partizipation – Sperrgut im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, Förderpolitik und Governance. Kulturelle Bildung. Reflexionen. Argumente. Impulse, 2016 (14), 11-14.
- SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch. Stand: 2016
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.). (2015). Jugend 2015. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.(Hrsg.). (2014). Bildungskonzeption. Ein Wegweiser für die sportliche und außersportliche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Duisburg.
- Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.(Hrsg.). (2015). NRW bewegt seine KINDER! Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen. Ein Programm von Landessportbund/Sportjugend, Fachverbänden und Bünden zur Kinder- und Jugendsportentwicklung in Nordrhein-Westfalen Arbeitszeitraum 2015–2020. Duisburg.
- Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.(Hrsg.). (2016). Bildungskonzeption. Ein Wegweiser für die sportliche und außersportliche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (2. Überarbeiteter Entwurf). Duisburg.
- Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2016a). Jugendordnung der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Duisburg.
- Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.). (2016b). Selbstverständnis der Sportjugend Nordrhein-Westfalen. Duisburg.
- Sportjugend im Landessportbund NRW (Hrsg.). (2010). NRW bewegt seine KINDER! Grundsätze der Sportjugend NRW zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Duisburg
- Statistisches Bundesamt. (2016). Bevölkerung in Deutschland 2015. Zugriff am 08.12.2016 unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>.
- Suthues, B. (2014). Jugendarbeit im Sport als Gestaltungsaufgabe. Positionierungen und jugendpolitische Perspektiven. In Deutscher Olympischer Sportbund (Hg.), Sport gestaltet Gesellschaft (S. 21–33). Frankfurt am Main.
- UN Kinderrechtskonvention. (Stand 2016).
- von Hauff, Prof. Dr. M. (2012). Nachhaltige Entwicklung – Begründung und Anforderungen des neuen Leitbildes. TU Kaiserslautern.
- Zukunftsinstitut GmbH (Hrsg.). (2015). Youth Economy: Die Jugendstudie des Zukunftsinstituts 2015. Frankfurt.

Impressum

Herausgeber:

Sportjugend im Landessportbund

Nordrhein-Westfalen e. V.

Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-0

Fax 0203 7381-3877

E-Mail: Sportjugend@lsb.nrw

www.sportjugend.nrw

Duisburg, Oktober 2017

Redaktion:

Wiebke van Kempen

Hanno Krüger

Fotos:

www.lsb.nrw/bilddatenbank/

Andrea Bowinkelmann

Marc Hermenau

Layout:

co/zwo.design, Düsseldorf

www.co-zwo-design.de

Druck:

Griebsch & Rochol Druck GmbH,

Oberhausen